Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 10.12.2026

0.2.3 Politische Vorstösse

LNR 10703

Interpellation Andreas Brunner, SVP; "Nutzung des Hofwilkreisels"; Beantwortung

TNR 8

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax; Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber; Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28. Mai 2026 wurde die Interpellation Andreas Brunner, SVP; Nutzung des Hofwilkreisels eingereicht.

Interpellation Nutzung des Hofwilkreisels

Der Hofwilkreisel ist eine öffentlich sichtbare Anlage im Gemeindegebiet von Münchenbuchsee.

Im Zusammenhang mit Wahlen stellt sich die Frage, wie diese Fläche allen politischen Akteuren gleichermassen zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien und in welcher Reihenfolge können politische Parteien oder Gruppierungen den Hofwilkreisel für gestalterische Elemente nutzen?
2. Besteht dazu eine einheitliche Praxis oder Regelung?

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen.



Andreas Brunner

SVP Fraktion

Antwort Gemeinderat

Für die Gestaltung von Autokreiseln im Kanton Bern gelten die technischen Vorgaben der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion (BVD). Dazu dient die Arbeitshilfe «Kreiselschmuck auf Kantonsstrassen» des Tiefbauamts des Kantons Bern (TBA) vom 30.06.2017. Im Zentrum steht die Verkehrssicherheit. Die Mittelinsel dient der Verkehrslenkung und der Temporeduktion. Gestalterische Funktionen sind grundsätzlich erlaubt, müssen aber strikt die bautechnischen Vorgaben des TBA erfüllen.

Die gestalterischen Elemente haben in einem ausgewogenen Verhältnis zum Umfeld und zur angrenzenden Zonierung zu stehen. Reklamen und andere Ankündigungen im Sinne der Signalisationsverordnung (SSV) sowie Schriften oder Zahlen sind nicht erlaubt.

Im Frühling 2026 wurde der Hofwilkreisel ohne vorgängige Rücksprache mit der Strassenbaupolizei umgestaltet und für die Ankündigung einer durch eine politische Partei organisierte öffentliche Veranstaltung genutzt.

1. Die Bauabteilung hat die Initianten darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Hofwilkreisels für politische Werbung nicht zulässig ist. Somit entfallen die Kriterien und Reihenfolge für die Benutzung.
2. Der Hofwilkreisel gehört dem Kanton Bern und wird von der Schwendimann AG regelmässig neu gestaltet. Dies geschieht in Rücksprache mit der Bauabteilung, dem Tiefbauamt (OIK III) des Kantons Bern und erfüllt die gestalterischen Vorgaben der BVD.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Es wurden keine Kommissionen einbezogen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register «Parlament»)
2. Bauabteilung, Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 18. Januar 2027, in Kraft.